



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2006

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD) vom 08.02.2006

betreffend passives Schallschutzprogramm der Fraport AG

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Fraport AG hat im Rahmen der im Jahre 2001 von der Landesregierung erfolgten weiteren Betriebsgenehmigung ein Schallschutzfenster-Programm für besonders belastete Wohngebiete im Bereich ihres Nachtschutzgebiets erarbeitet.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Mit den Bescheiden vom 26. April 2001 und Ergänzungsbescheid vom 25. November 2002 wurde die Fraport AG verpflichtet, bauliche Schallschutzmaßnahmen in dem definierten Nachtschutzgebiet an Wohngebäuden anzubieten und durchzuführen oder durchführen zu lassen. Das Nachtschutzgebiet ist von der Umhüllenden einer berechneten "Isophone 6 x 75" (sechsmalige Überschreitung des Maximalpegels 75 dB(A) außen und der Isophone 55 dB (A) Leq (3) außen gebildet. Zielgerichtet soll sichergestellt werden, dass im belüfteten Rauminnern in zum Schlafen geeigneten Räumen bei geschlossenen Fenstern am Ohr des Schlafers ein Maximalpegel von 52 dB(A) Lmax nicht regelmäßig überschritten wird. Ferner wird die Fraport AG baulichen Schallschutz nach den vorgegebenen Kriterien für Krankenhäuser, Altenwohnanlagen, Schulen und Kindertagesstätten und ähnlich besonders schutzwürdige Einrichtungen sicherstellen, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen zu dienen bestimmt sind, sofern sich diese Einrichtungen in dem definierten Nachtschutzgebiet befinden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2005 Mittel für Schallschutzfenster aus dem Programm bewilligt?

Bis zum Stichtag wurden 25,5 Mio. € bewilligt.

Frage 2. Wie viele Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Erstattung von Aufwendungen für vorgenommene Schallschutzmaßnahmen wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2005

- a) gestellt,
- b) abgelehnt,
- c) angenommen?

Zu a):
Ca. 4.000.

Zu b):
Eine Ablehnung von Anträgen auf Erstattung von baulichen Maßnahmen zum passiven Schallschutz für Immobilien im Nachtschutzgebiet erfolgte in Ausnahmefällen (ca. 30), bei denen die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorlagen, z.B. gewerbliche Nutzung, Abriß.

Zu c):
Für ca. 3300 Anträge wurden Kostenerstattungszusagen erteilt. Ca. 700 Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Frage 3. Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen, die Auflagen für die Fraport AG - und damit mittelbar für das Schallschutzprogramm - zu ändern oder zu erweitern, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Eine Fortführung des passiven Schallschutzprogramms in dem durch die Bescheide vom 26. April 2001 und vom 25. November 2002 festgesetzten Nachtschutzgebiet ist nicht vorgesehen. Die insoweit Betroffenen hatten innerhalb der fünfjährigen, mit der am 26. April 2006 auslaufenden Antragsfrist ausreichend Gelegenheit, Schallschutzmaßnahmen an ihren Immobilien zu erhalten.

Wiesbaden, 28. Februar 2006

Dr. Alois Rhiel